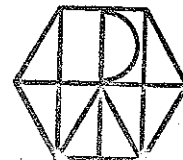


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN



Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 55  
Seite 137

31. Oktober 1974

Redaktion: H. Bertram  
Telefon: 4222612

## B e k a n n t m a c h u n g

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hat das Vergabeverfahren gem. § 23 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Mai 1973 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 2. Mai 1974 in den folgenden Studiengängen für abgeschlossen erklärt:

Bauingenieurwesen (Diplomstudiengang) - 55 freie Plätze  
Elektrotechnik (Diplomstudiengang) - 64 freie Plätze

Die RWTH Aachen hat darüberhinaus das Vergabeverfahren für den folgenden Studiengang gem. § 16 Abs. 12 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger vom 10. Mai 1973 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 6. Mai 1974 abgeschlossen:

Soziologie (Magisterstudium) - 3 freie Plätze

Die Hochschule eröffnet nunmehr das Verfahren nach § 24 der VO vom 23. Mai 1973 bzw. nach § 17 der VO vom 10. Mai 1973.

Bewerber werden gebeten, einen formlosen Antrag unter genauer Bezeichnung des Studienganges bis spätestens

8. November 1974

beim Rektor der RWTH Aachen - Sekretariat - ohne Beifügung weiterer Unterlagen einzureichen. Es gilt das Datum des Einganges bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels. Bereits vorliegende Anträge werden bei dem anschließenden Verfahren berücksichtigt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als freie Studienplätze vorhanden sind, so entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

(gez.) S a n n  
Rektor